

II-12625 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/32-4-93

5756 IAB

1994-02-15

zu 57981J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Haigermoser
und Kollegen vom 15.12.1993, Nr. 5798/J-NR/1993
"Die gemeinsam von Land Salzburg und Bund vorge-
sehene Förderaktion für Qualitätssicherungssysteme"

Zu den Fragen 1 und 2:

"Welche Hindernisse stehen der Inkraftsetzung der Förderungsrichtlinien für die Einführung von Qualitätssicherungssystemen, wie sie zwischen Bund und Land Salzburg vereinbart wurden, seitens des Bundes im Wege?"

"Was werden Sie tun, um diese Hindernisse ehebaldigst auszuräumen?"

Die Förderungsrichtlinien des Bundes und der Bundesländer zur gemeinsamen Förderung einer Technologie- und Strukturoffensive Qualitätssicherung und Produktfindung sind seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1993 in Kraft gesetzt worden.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Warum haben Sie nicht dafür Sorge getragen, daß diese Unterstützungsmaßnahme schon im Oktober 1993 gestartet wurde, wie es von seiten des Landes Salzburg her möglich gewesen wäre?"

"Wann können die Salzburger Industriebetriebe damit rechnen, daß diese Förderaktion für sie wirksam wird?"

Der vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und den Bundesländern auf Beamtenebene im Laufe des Monats Juli 1993 erstellte erste Richtlinienentwurf wurde in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen modifiziert und neuerlich mit den berührten Bundesländern abgestimmt. Ende November 1993 konnte das Einvernehmen hergestellt werden, sodaß die Richtlinien mit Erlaß des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1993 in Kraft gesetzt wurden.

- 2 -

Nachteile für die betroffenen Unternehmen sind dadurch jedoch nicht eingetreten, denn durch großzügige Übergangsbestimmungen ist es gewährleistet, daß für Ansuchen, die bis 1.3.1994 einlangen, den Unternehmen förderbare Kosten anerkannt werden, die ab 1.1.1993 entstanden sind. Im übrigen ist die Förderungsaktion, die über den ERP-Fonds abgewickelt wird, außerordentlich gut angelaufen, was u.a. daraus hervorgeht, daß mit Stand vom 1.2.1994 300 Ansuchen eingebracht wurden. Davon konnten bis dato 45 Ansuchen positiv erledigt werden.

*Wien, am 11. Februar 1994
Der Bundesminister*

